

Hygieneplan der HäuselGrundschule Zuzenhausen

Stand März /21



Grundlage: Kultusministerium BW: Hygiene-Hinweise für Schulen

Persönliche Hygiene:

- die allgemeinen Hygieneregeln, wie Händewaschen und in die Armbeuge niesen etc, müssen eingehalten werden
- bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben
- nicht ins Gesicht fassen
- Masken vorsichtig abnehmen und aufsetzen
- trotz Masken Abstand wahren, wenn möglich
- Kontaktstellen wie z.B. Türgriffe möglichst nicht mit der Hand anfassen , z.B. Ellenbogen benutzen

Mundschutz

- seit 22.3. Pflicht für alle Grundschüler*Innen und Lehrkräfte
- siehe extra Verordnung vom Land BW

Schülerhygiene

- Schüler werden am Eingang EG oder OG abgeholt und müssen zuerst ihre Hände waschen, dann gehen sie auf ihren Platz.
- eigene OP/medizinische Maske muss mitgebracht werden

Raumhygiene:

- regelmäßiges Lüften alle 20min
- gründliches Reinigen besonders aller Oberflächen > Reinigungsfirma

Unterricht:

- Singen ist nicht erlaubt
- Sportunterricht findet nicht statt

Hygiene im Sanitärbereich:

- tägliche Reinigung der Räume
- Jede Klasse hat ihren eigenen Toilettenraum
- jede Klasse hat ihren eigenen Toilettenraum
- Kinder dürfen einzeln jederzeit während des Unterrichts gehen

Infektionsschutz in den Pausen:

- Pausenhof wird in 2 Hälften abgetrennt
- Kinder OG gehen oben in den Pausenhof, Kind EG gehen normal raus!
- Mundschutz aufsetzen, bei Abstand darf kurz abgenommen werden
- Klasse $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ gehen versetzt in die große Pause

Wegeführung:

- Kinder, die im OG Unterricht haben (Kl. 2 +4) gehen oben/hinten rein
- Kl. 1+3 unten zum Haupteingang
- Kinder betreten einzeln und nacheinander die Schule.
- Lehrkraft überwacht Reinkommen und Rausgehen.
- Der Unterricht beginnt und endet für die versch. Klassen und Klassengruppen zu unterschiedlichen Zeiten

Konferenzen und Versammlungen:

- Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden
- Videokonferenzen werden bevorzugt

Meldepflicht:

- der Verdacht und das Auftreten einer Covid-19-Erkrankung muss gemeldet werden
- Lehrkräfte können sich testen lassen, ab 12.4. auch die Schüler*Innen

Reinigungsfirma

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude -Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. besonders Oberflächen: Griffe, Treppenläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Computer..

Nicole Fink,
Rektorin, März 2021